

BERUFPÄDAGOGISCHE AKADEMIE DES BUNDES IN LINZ
SENAT DER STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE
AN DER BERUFPÄDAGOGISCHEN AKADEMIE DES BUNDES IN LINZ

Linz, 20. März 1985

Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Stellungnahme zum Entwurf des
Studienförderungsgesetzes

Der Senat der Studienbeihilfenbehörde an der Berufspädagogischen Akademie des Bundes in Linz gibt zum obigen Entwurf folgende Stellungnahme ab und ersucht um Berücksichtigung der nachfolgenden 2 Änderungsvorschläge:

Zum § 2 Abs. 2

- a) wenn ein Studierender an einer im § 1 Abs. 1 genannten Anstalt das Studium mehr als einmal gewechselt hat und STUDIENBEIHILFE NACH DIESEM BUNDESGESETZ BEZOGEN HAT.
 Ein einmaliger Studienwechsel, bei welchen ...

Die obige Einfügung wird aus einem konkreten Fall heraus begründet:

Eine Studierende erhält deswegen keine Studienbeihilfe, obwohl alle sonstigen Voraussetzungen gegeben sind, weil sie - ohne Studienbeihilfe in irgend einer Form beansprucht zu haben - an der Universität Linz im Bereich BWL nebenberuflich inskribiert bzw. immatrikuliert war und dieses Studium aufgab. Hierauf immatriulierte sie an der BPA Linz im Bereich Stenotypie, Phonotypie und Textverarbeitung, weil hier die Aussichten auf eine Einstellung noch sehr gut sind.

Anmerkung des Senates:

Es erscheint die obige Nichtgewährung, einzig nach dem Buchstaben des Gesetzes, die durch nichts begründet erscheint, als eine ganz besondere Härte. Es schiene hier auch die Befassung der Volkswirtschaft gerechtfertigt.

Zum § 13, Abs. 4

Von welchen Gemeinden die tägliche Hin- und Rückfahrt gem. Abs. 2 lit. c zeitlich noch zumutbar ist, kann der zuständige Bundesminister durch Verordnung feststellen.

- 2 -

Eine Fahrzeit von mehr als je einer Stunde zum und vom Studienort unter Benützung der günstigsten öffentlichen Verkehrsmittel ist AUSSERDEM UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER ERFORDERLICHEN NACHTRUHE DES STUDIERENDEN, jedenfalls nicht mehr als zumutbar anzusehen.



den Senat der Studienbeihilfenbehörde
an der BPA Linz:

Direktor Mag. Dr. Leopold Resch

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG	
Eingz:	22. MRZ. 1985
Zahl:	
Bg.:	0

17